

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord /**  
Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Koblenz

## **Bekanntgabe**

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Wiederherstellung der Stützmauer im Bereich der Carl-von-Ehrenwall-Allee an der Ahr (Gewässer II. Ordnung) in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322-V87-131-00007-33317/2024).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen treten ausschließlich während der Bauphase auf und sind damit auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 03.12.2024  
Im Auftrag  
gez. Eberhard Stippler